



Beschluss-Protokoll der 70. Zentralschweizer Regierungskonferenz

vom Donnerstag, den 16. Mai 2002, 0830 bis 1200 Uhr, im Schloss Wyher, Ettiswil

Vorsitz: Statthalter Dr. Paul Huber, Konferenzpräsident

Kanton Luzern

Schultheiss Dr. Ulrich Fässler
Statthalter Dr. Paul Huber
Regierungsrätin Margrit Fischer-Willimann
Regierungsrat Dr. Kurt Meyer
Regierungsrat Max Pfister
Staatsschreiber Dr. Viktor Baumeler

Kanton Uri

Landesstatthalter Dr. Gabi Huber
Regierungsrat Josef Arnold
Regierungsrat Oskar Epp
Regierungsrat Peter Mattli
Regierungsrat Dr. Markus Stadler
Kanzleidirektor Dr. Peter Huber

Kanton Schwyz

Landammann Werner Inderbitzin
Regierungsrat Alois Christen
Regierungsrat Armin Hüppin
Regierungsrat Franz Marty

Kanton Obwalden

Landammann Dr. Josef Nigg
Regierungsrätin Maria Küchler-Flury
Regierungsrat Hans Matter
Regierungsrat Hans Wallimann
Regierungsrat Anton Röthlin
Landschreiber Urs Wallimann

Kanton Nidwalden

Landammann Paul Niederberger
Landesstatthalter Dr. Leo Odermatt
Regierungsrat Beat Fuchs
Regierungsrat Dr. Viktor Furrer
Regierungsrat Meinrad Hofmann
Regierungsrat Ferdinand Keiser
Regierungsrat Werner Keller
Landschreiber Josef Baumgartner

Kanton Zug

Regierungsrat Robert Bisig
Regierungsrätin Brigitte Profos
Regierungsrat Walter Suter
Regierungsrat Hans-Beat Uttinger

Kanton Zürich

Regierungsrätin Rita Fuhrer
Regierungsrat Dr. Christian Huber
Staatsschreiber Beat Husi

Sekretariat ZRK

Vital Zehnder, Konferenzsekretär
Dr. Othmar Filliger

Madeleine Meier, INTERREG-Fachstelle

1. Begrüssung, Protokoll der 69. Zentralschweizer Regierungskonferenz vom 22. November 2001 in Hünenberg

Das Protokoll der 69. ZRK vom 22. November 2001 in Hünenberg wird genehmigt und verdankt.

2. Kernbereich der Zusammenarbeit; Berichte und Anträge

2.1 Verstärkung der interkantonalen Zusammenarbeit

Die ZRK beschliesst:

1. Die Kantone bedienen das ZRK-Sekretariat mit ihren Tätigkeitsplanungen, indem das Sekretariat fest auf den Verteiler gesetzt wird. Das Sekretariat hält der ZRK eine Zusammenfassung der Planungen in geeigneter Form zur Verfügung.
2. Die Kantone verstärken die kantonsinterne Information über die Zusammenarbeit. Insbesondere sind die ZRK, ihre Ziele, die Möglichkeiten der Zusammenarbeit sowie die Wege und Mittel zur Verfolgung einer Zusammenarbeitsidee bekannter zu machen.
3. Es ist eine Vernetzung der verschiedenen Zusammenarbeitsorgane anzustreben. Das ZRK-Sekretariat bedient die Fachdirektorenkonferenzen mit den Geschäftslisten und Protokollen der Plenarversammlungen und des ZRK-Ausschuss. Die Fachdirektorenkonferenzen dokumentieren ihrerseits das ZRK-Sekretariat mit ihren Konferenzunterlagen.
4. Das ZRK-Präsidium ruft die Sekretariate der ständigen Fachdirektorenkonferenzen zusammen. An einer gemeinsamen Sitzung sind der ZRK-Beschluss über den Informationsaustausch zu eröffnen, Erfahrungen auszutauschen, das Verhältnis zwischen ZRK und Fachdirektorenkonferenzen zu besprechen und Wege einer Vernetzung der Zusammenarbeitsorgane zu suchen.
5. Das ZRK-Sekretariat hat bis zur 71. ZRK einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Zusammenarbeitsorgane auf Stufe Behörde in der Zentralschweiz neu organisiert werden können, so dass die Anzahl Gremien kleiner wird, sämtliche Aufgaben erfasst werden und eine effiziente Arbeit möglich ist.

Neben einer Neuorganisation hat das Sekretariat mit der Zentralschweizer Staatsschreiberkonferenz insbesondere auch zu prüfen, wie die verschiedenen Zusammenarbeitsorgane koordiniert werden können.

2.2 Expo 02: Gemeinsame Beteiligung der Zentralschweizer Kantone

Die ZRK nimmt Kenntnis vom Bericht über den Stand der Arbeiten des Zentralschweizer Expo.02-Projektes „Kids.expo“ sowie des Projektes „Einfall.Zentralschweiz“ für den Tag der Zentralschweiz vom Samstag, 8.6.02 in Yverdon-les-Bains. Die Kantone erhalten eine Vorlage eines Aufrufs an die Mitbürgerinnen und Mitbürger zum Besuch des Einfall.Zentralschweiz.

2.3 ZFDK: Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz

1. Die ZRK nimmt den Bericht über die gemeinsame Organisation der Weiterbildung vom 22. April 2002 zur Kenntnis.
2. Die ganzheitliche Führungsausbildung der Verwaltungsweiterbildung Zentralschweiz kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Dieses Zertifikat wird als „Führungsausbildung ZRK“ bezeichnet. Es trägt die Unterschrift des jeweiligen Präsidenten resp. Präsidentin der ZRK (ne-

ben der Unterschrift durch die Steuergruppe oder die Fachstelle, welche die sachliche Richtigkeit verantworten).

Die ZRK beauftragt die Steuergruppe (Personalchef/innen) mit der Regelung der Voraussetzungen zum Erhalt des Zertifikats.

2.4 ZUDK: Gemeinsamer Massnahmenplan Lufthygiene

Die ZRK nimmt den Zwischenbericht über den Gemeinsamen Massnahmenplan vom 11. April 2002 zur Kenntnis.

2.5 ZGDK: Kinderspital Zentralschweiz, Vorprojekt

Die ZRK nimmt den Kurzbericht über das Vorprojekt Kinderspital Zentralschweiz vom April 2002 zur Kenntnis.

2.6 Neue Projekte für den ZRK-Kernbereich;

2.6.1 Regionale Durchführung des Haager Adoptionsübereinkommens HAÜ

1. Die ZRK nimmt Kenntnis vom Bericht des Ausschusses über die regionale Durchführung des Haager Adoptionsübereinkommens HAÜ.

2. Die ZRK setzt eine Steuerungsgruppe HAÜ ein, die sich aus den für die Durchführung des HAÜ zuständigen Behördenmitgliedern zusammensetzt. Den Vorsitz nimmt Regierungsrat Armin Hüppin ein.

Die Steuerungsgruppe HAÜ hat den Auftrag, der 71. ZRK vom 21.11.02 den Entwurf einer Vorlage mit Bericht über eine regionale Durchführung des HAÜ zu unterbreiten.

3. Die Steuerungsgruppe kann Arbeitsgruppen bilden. Das Sekretariat der Schweiz. Konferenz der Vormundschaftsbehörden (VBK), an der HSA Luzern, ist angemessen in das Projekt einzubeziehen.

Die Projektadministration liegt beim ZRK-Sekretariat.

2.6.2 Zusammenarbeit im Bereich der BVG-Aufsicht, Vorprojekt

1. Die ZRK nimmt Kenntnis vom Bericht über die Zusammenarbeit im Bereich der BVG-Aufsicht.

2. Die ZRK setzt eine Steuerungsgruppe BVG-Aufsicht ein, die sich aus den für die BVG-Aufsicht zuständigen Behördenmitgliedern zusammensetzt. Den Vorsitz nimmt Regierungsrätin Maria Kuchler ein.

Die Steuerungsgruppe BVG-Aufsicht hat den Auftrag, der 72. ZRK Bericht zu erstatten über die Möglichkeiten einer zentralschweizerischen Zusammenarbeit im Bereich der BVG- und Stiftungsaufsicht (Vorprojekt).

Der Bericht enthält Aussagen über mögliche Formen, die Geometrie der Zusammenarbeit, die Machbarkeit und Wünschbarkeit sowie den Nutzen einer gemeinsamen Aufsicht für die beteiligten Kantone und die Region.

Die Steuerungsgruppe stellt der 72. ZRK Antrag über die Lancierung eines Projektes des Kernbereiches.

3. Die Zentralschweizer Arbeitsgruppe der BVG-Aufsicht ist angemessen in das Projekt einzubeziehen.

Die Projektadministration liegt beim ZRK-Sekretariat.

3. Weitere Zusammenarbeitsfelder

3.1 Zusammenarbeit in den Bereichen Zivilschutz und Polizei

A Aus dem Bericht Zivilschutz:

1. Die ZRK beschliesst im Sinne einer Grundsatzerklärung die Absicht, im Hinblick auf das Bevölkerungsschutzgesetz des Bundes frühzeitig durch interkantonale Zusammenarbeit soweit als möglich Synergien zu nutzen.

Insbesondere ist die Zusammenarbeit in den Bereichen Ausbildung und Materialbewirtschaftung anzustreben.

2. Die ZRK regt die ZPK an, in diesem Sinne die notwendigen Massnahmen für eine gemeinsame oder koordinierte Umsetzung des Zivilschutzes zu treffen. Der Beschluss über ein Projekt als ZRK-Kernbereich ist vorzubehalten.

B Aus dem Bereich Polizei:

Die ZRK nimmt Kenntnis vom Bericht über die Abklärungen zur Errichtung einer gemeinsamen Polizeischule der Zentralschweizer Kantone mit den Kantonen der Nordwestschweiz in Hitzkirch sowie vom Bericht über die Möglichkeit, dass das Zentralschweizer Polizeikonkordat im Rahmen der Verstärkung der Polizeizusammenarbeit als Pilotkonkordat fungiert.

3.2 ad hoc: Gemeinsame Organisation der Opferhilfe LU OW NW ZG

1. Betreffend gemeinsames Dienstleistungszentrum:

Nach Rücksprache in den Regierungen der Kantone LU, ZG, OW und NW erklären deren Vertreterinnen und Vertreter zu Händen der ZRK ihre grundsätzliche Zustimmung

- zur Schaffung eines Dienstleistungszentrums gemäss Bericht vom 16. April 2002;
- zur Verteilung der Kosten für die vom Dienstleistungszentrum für die einzelnen Kantone vorbereiteten Entscheide gemäss dem vorgeschlagenen Berechnungsmodus (Sockelbeitrag gemäss Bevölkerungszahl Stundenentschädigung gemäss effektivem Aufwand);
- zur Entschädigung des Dienstleistungszentrums für die für alle beteiligten Kantone zu leistende Öffentlichkeitsarbeit;

2. Betreffend Beratungsstellen:

<p>Nach Rücksprache in den Regierungen erklären die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone LU, NW und ZG (ohne OW) zu Händen der ZRK ihre grundsätzliche Zustimmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - zur je gegenseitigen Anerkennung sämtlicher vom Standortkanton anerkannten Beratungsstellen in der Zentralschweiz; - zur Verteilung der Kosten für die von den Beratungsstellen erbrachten Leistungen gemäss vorgeschlagenem Berechnungsmodus (Sockelbeitrag gemäss Bevölkerungszahl; Restaufwand nach Anzahl Beratungsfälle); - zur gemeinsamen Organisation eines 24-Stunden Notfalldienstes durch gemeinsame Vereinbarung mit dem Verein ‚Die Dargebotene Hand‘ und der ‚Telefonhilfe für Kinder und Jugendliche‘;
<p>3. Der Kanton Schwyz erklärt, die Beteiligung an einer gemeinsamen Organisation der Opferhilfe gemäss Bericht vom 16. April 2002 neu zu prüfen.</p>
<p>4. Zum weiteren Vorgehen:</p> <p>Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Landammann Hanspeter Uster wird gestützt auf die verbindlichen Beschlüsse unter Ziffer 1 und 2 beauftragt, das Projekt einer gemeinsamen Opferhilfe in der Zentralschweiz weiterzuverfolgen und zu Händen der 72. ZRK vom Frühjahr 2003 einen entsprechenden Abschlussbericht zur abschliessenden Genehmigung vorzulegen.</p>

3.3 INTERREG III, Bericht über die Interreg-Beteiligung der Zentralschweiz

<p>Die ZRK nimmt den Bericht über die INTERREG-Beteiligung der Zentralschweiz zur Kenntnis und beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Für das Jahr 2002 wird gestützt auf die Finanzierungsvereinbarung der ZRK vom 24. November 2000 eine Kredittranche von 200'000 Franken für INTERREG-Projekte bewilligt. 2. Für das Jahr 2002 wird gestützt auf die Finanzierungsvereinbarung der ZRK vom 24. November 2000 eine Kredittranche von 50'000 Franken für die INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz bewilligt.
--

3.4 ZGDK: Veterinärdienst Urschweiz

<p>Die ZRK nimmt den mündlichen Zwischenbericht über den Veterinärdienst Urschweiz zur Kenntnis.</p>
--

3.5 ad hoc Gremium: Geoinformation Zentralschweiz

<p>Die ZRK nimmt den Bericht der Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz vom 17. April 2002 zur Kenntnis und beschliesst:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das strategische Ziel ist die „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“. 2. Bis ins Jahr 2006 sind die entsprechenden Rahmenbedingungen für eine „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“ zu schaffen, um dann konkrete Schritte anzugehen.

3. An die Arbeitsgruppe „Gemeinsame amtliche Vermessungsaufsicht“ wird der Auftrag erteilt, dass in der Zwischenzeit weitere gemeinsame Themenbereiche angegangen werden und jährlich eine Berichterstattung an die ZRK zu erfolgen hat.
4. Die Projektgruppe „Geoinformation Zentralschweiz“ kann die Organisation an neue Begebenheiten anpassen (z.B. Einsatz von Arbeitsgruppen und deren Besetzung).
5. Die ZRK nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht und dem weiteren Vorgehen der Arbeitsgruppe „Normierung Datenmodelle“.

3.6 Abgeltung ausserkantonaler Kultureinrichtungen

Die ZRK nimmt den mündlichen Bericht über den Stand der Verhandlungen über die Abgeltung ausserkantonaler Kultureinrichtungen zur Kenntnis.

3.7 Koordinierte Umsetzung bilaterale Verträge

Die ZRK nimmt den Bericht über die koordinierte Umsetzung der bilateralen Verträge vom April 2002 zur Kenntnis.

3.8 Ideen möglicher Zusammenarbeitsfelder

-

4. ZRK-Rechnung

4.1 ZRK-Jahresrechnung 2001

Die ZRK genehmigt die Jahresrechnung 2001 mit Infrastruktur-Ausgaben von Fr. 186'280.75 und einem Überschuss von Fr. 26'519.25 (der Überschuss wird an die Kantonsbeiträge 2003 angerechnet), sowie Projekt-Ausgaben von Fr. 8'199.80 und einem Überschuss von Fr. 34'347.45 (der Überschuss wird aufs Jahr 2002 übertragen).

4.2 ZRK-Voranschlag 2003

1. Die ZRK genehmigt den Voranschlag 2003 mit Infrastrukturkosten von Fr. 336'800.- und Projektkosten (VRE) von Fr. 15'000.-.
2. Unter Anrechnung des Überschusses 2001 betragen die Kantonsbeiträge 2003 Fr. 310'280.75 (gerundet Fr. 310'281). Sie werden nach Abzug der Pauschale Kanton Zürich (Fr. 8'000.-) gemäss ZRK-Schlüssel verteilt.

5. Informationen und Verschiedenes

5.1 Konferenz der Kantonsregierungen

1. Die ZRK nimmt den mündlichen Bericht über die Tätigkeit der Konferenz der Kantonsregierungen, KdK, zur Kenntnis.
2. Die ZRK schlägt zuhanden des KdK-Wahlgremiums Regierungsrat Georg Hess als Mitglied der EuRefKa vor.

Sie nimmt zur Kenntnis, dass der neue Auftrag der EuRefKa darin besteht, zuhanden der Beschlussgremien der KdK die europapolitische Strategie der Kantone zu entwickeln. Entsprechend dieses Auftrages erklärt die ZRK die Absicht, die EuRefKa-Vertretung vertiefter in die ZRK einzubinden und die Informationstätigkeit zu verstärken.

5.2 Versammlung der Regionen Europas, VRE

Die ZRK nimmt den Bericht über das gemeinsame Engagement der Zentralschweizer Kantone in der Versammlung der Regionen Europas vom 30. April 2002 zur Kenntnis.

5.3 Termine

Ausschuss	18. Oktober 2002, 0815 Uhr
71. ZRK	21. November 2002
Ausschuss	17. April 2003, 0815 Uhr
72. ZRK	23. Mai 2003
Ausschuss	17. Oktober 2003, 0815 Uhr
73. ZRK	20. November 2003

Für das Protokoll
Der Konferenzsekretär

Vital Zehnder

Beilagen:

- Medienorientierung vom 17.5.2002

- Verteiler:
- Regierungen der Zentralschweiz und des Kantons Zürich
 - Sekretariate der Zentralschweizer Fachdirektorenkonferenzen
 - Regionalkonferenz der Regierungen der Nordwestschweiz, Konferenzsekretariat, c/o Landeskantlei BL, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal
 - Regierungen der Ostschweizer Kantone, Sekretariat, Regierungsgebäude, 9001 St. Gallen
 - Generalsekretariat Espace Mittelland, Münsterplatz 3a, 3011 Bern
 - Service des affaires extérieures, Secrétaire aux affaires intercantionales, Rue de la Barre 2, 1014 Lausanne